

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 101.

Montag den 11. April.

1853.

Bekanntmachung.

Das von dem Stiftsrath D. Johann Franz Born für einen in Leipzig gebornen und die Rechte studirenden Sohn

- eines Beisizers der hiesigen Juristen-Facultät, oder da deren keiner vorhanden,
- eines Beisizers des vormaligen hiesigen Schöppenstuhles, oder da ein solcher auch nicht wäre,
- eines Rathsherrn allhier, und wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,
- eines hiesigen Bürgers

gestiftete Stipendium ist dormalen erledigt und soll anderweit von uns vergeben werden.

Wir fordern daher die hiesigen Studirenden, welche nach den obigen Bestimmungen des Stifters einen Anspruch auf den Genuß dieses Stipendium zu haben vermeinen, hiermit auf, sich unter Bescheinigung ihrer stiftungsmäßigen Qualifikation längstens bis zum

30. April 1853

auf hiesigem Rathhause in der Rathsstube schriftlich zu melden.

Leipzig, den 9. April 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die in dem nächsten Sommer-Semester auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen

am 15. April 1853

ihren Anfang nehmen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die in gedachtem Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Serig'schen Buchhandlung zu erlangen.

Leipzig, den 18. März 1853.

Die Immatriculations-Commission der Universität daselbst.

E. von Broitzem,
k. Reg.-Bevollm.

Dr. Friedrich Adolph Schilling,
d. J. Rector.

Dr. Eduard Morgenstern,
Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung des Locals bleibt die Expedition des Leihhauses Dienstags den 12. April d. J. geschlossen.

Die Deputation des Leihhauses.

Die Sachsenstiftung in Franzensbad.

Seite 773 der ersten Beilage der Leipziger Zeitung vom 15. Februar d. J. steht folgende Bekanntmachung, welche wegen ihres gemeinsamen Interesse wiederholt zu werden verdient.

„Im Badehospital zu Kaiser Franzensbad in Böhmen finden arme Kranke ohne Unterschied der Nationalität und Confession während der Bade-Saison 1853 unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung. Jene arme, welchen der Gebrauch der Franzensbader Heilquellen ärztlich verordnet ist, wollen sich daher unter Vorlegung eines amtlich bestätigten Armuths-, Sitten-, dann ärztlichen Krankheitszeugnisses längstens bis Ende April 1853 um die Aufnahme bei dem Franzensbader Gemeinderathe schriftlich mit genauer Angabe ihres Wohnorts und ihrer Zuständigkeit melden. Franzensbad, am 7. Februar 1853.“

Der Bürgermeister Loimann.“

In den Namen Loimann knüpft sich das Gedächtniß einer im Stillen wirkenden milden Stiftung. Es ist dies die Sachsenstiftung zu Franzensbad, entstanden durch den Patriotismus einiger Sachsen, welche am 7. Juni 1820 den Jahrestag der ersten Thronbesteigung des Königs, Friedrich August des Dritten nach Sachsen in Franzensbad feierten und nicht würdiger Anlaß zu einem vornehmlichen als durch, mittels unter sich veranstalteter Sammlungen erfolgten Begabung eines Capitals, aus dessen Zinsen Wohlthätigen Sachsen und unter ihnen vorzugsweise sogenannten verschämten Armen der möglichst sorgsamste Ge-

brauch der Heilquellen zu Franzensbad gewährt werden sollte. Der fromme Zweck fand die bereitwilligste Unterstützung bei den k. k. Behörden und Vorständen des Kurorts. Bis auf den heutigen Tag hat sich deren die Stiftung ununterbrochen zu erfreuen gehabt. Zu den gegenwärtigen Wohlthätern gehören aber namentlich der Bürgermeister Loimann und der Medicinalrath Dr. Pallardi, von welchen ersterer schon seit einer Reihe von Jahren den Kranken der Sachsenstiftung die Bäder aller Art unentgeltlich verabreicht, dieser auf gleiche Weise seine ärztliche Hülfe und Pflege mit unermüdetem Eifer gewährt.

Wie segensreich dieses Zusammenwirken mildgesinnter Männer gewirkt habe, beweist der Umstand, daß die aus Nichts hervorgegangene Sachsenstiftung 134 Hilfsbedürftige bis zu dem Jahre 1852 zu verpflegen und einem Jden derselben, außer dem Erlasse der Kurare, vier Wochen hindurch freie Wohnung nebst Frühstück, Mittagessen und Abendkost im Hause des Pflegers der Stiftung, ferner vierundzwanzig Bäder, freie ärztliche Behandlung, nöthigenfalls auch Arznei auf Kosten der Stiftung und je nach Entfernung seines Wohnorts von Franzensbrunnen das benötigte Reisegeld zur Hinreise und gegen obrigkeitliche Bescheinigung seines ordnungsmäßigen Betragens im Kurorte, so wie des wesentlichen Gebrauchs der vorgeschriebenen Kur eben so viel zur Rückreise zu gewähren im Stande gewesen ist; und dieser außerordentlichen Anstrengung ungeachtet ist der Fonds der Stiftung, ohne daß ihr außer zwei von Herrn Loimann gütlich bewilligten Antheilen an dem Ertrage von Armenconcerten eine Schenkung zugefallen wäre,